

Praktikumsvertrag

Zwischen Frau/Herrn _____

Schüler/in der Deutschen Ev.-Luth. Schule Talitha Kumi in Beit Jala/Westjordanland

sowie dem Praktikumsbetrieb _____

wird für den Zeitraum vom **04.07.2022** bis **15.07.2022**

folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule in Person des Studien- und Berufsberaters (im Rahmen eines Schülerpraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der /die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;

- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Person des Studien- und Berufsberaters zu informieren.
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt maximal 8 Stunden und wird im Zeitraum von 8:00-18:00 Uhr absolviert. Die Pausen werden durch den betrieblichen Ablauf bestimmt, aber so gestaltet, dass Sie den Praktikant/innen die Möglichkeit zur Erholung bieten.

§ 4 Vergütungsanspruch

Der/Die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Unterkunft und Betrieb vom Praktikant/der Praktikant/in selbst übernommen. Berufliches Fortkommen, Berufsorientierung).

§ 5 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Die Wirksamkeit des Praktikumsvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass der/dem Praktikant/-in ein gültiges Visum sowie eine Erlaubnis zur Absolvierung des Praktikums bis zum Beginn des Praktikums vorgelegt wird. Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartner/in im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr _____.

Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stempel und Unterschrift der Schuleleitung